

CHECKLISTE für den BAföG-Antrag

Erfahrungsgemäß verzögert sich die Bearbeitung Ihres BAföG-Antrages und folglich auch die Auszahlung der Förderung dadurch, dass Angaben und Nachweise fehlen. Daher haben wir diese Checkliste zusammengestellt, die Ihnen die Antragstellung erleichtern soll.

Welche Formblätter müssen eingereicht werden?

Erstantrag

- Formblatt 1 (Hauptantrag)**
- Formblatt 3 (Einkommenserklärung der Eltern und des Ehegatten / eingetragenen Lebenspartners)**
- Anlage 1 zum Formblatt 1 (schulischer und beruflicher Werdegang)**
- nur für Studierende mit Kind: **Anlage 2 zum Formblatt 1 (Antrag für Kinderbetreuungszuschlag)**

Wiederholungsantrag (i. d. R. jährlich)

- Formblatt 1 (Hauptantrag)**
- Formblatt 3 (Einkommenserklärung der Eltern und des Ehegatten / eingetragenen Lebenspartners)**
- einmalig, spätestens ab Beginn des 5. Fachsemesters: **Formblatt 5 (Leistungsnachweis)**
- nur für Studierende mit Kind: **Anlage 2 zum Formblatt 1 (Antrag für Kinderbetreuungszuschlag)**

—

Nur vollständige Anträge können bearbeitet werden. Es liegt in Ihrem eigenen Interesse, die geforderten Fragen sorgfältig zu beantworten und die notwendigen Nachweise vorzulegen.

Der BAföG-Bescheid ergeht in der Regel zum Ende eines Monats, mit dem Bescheid erfolgt die Zahlung. Bitte sehen Sie von Nachfragen zum Verfahrensstand ab.

Die Bearbeitung dauert i. d. R. bis zu drei Monate, Sie erhalten unaufgefordert Bescheid.

Formblatt 1

Antrag auf Ausbildungsförderung

- ,[Online-Antrag](#)' verwenden, da Ihre Eingaben dort auf Fehler überprüft werden
- Nicht Zutreffendes durchstreichen
- Bei den Betragsangaben lassen Sie bitte keine Felder frei (ggf. 0,00 eintragen)
- **Vollständig** ausfüllen, insbes.: Staatsangehörigkeit, ständiger Wohnsitz, Bankverbindung in Deutschland inkl. BIC und IBAN, ggf. mit Kontoinhaber
- Sonstige Leistungen (Zeile 49 – 53) u. a.: Stipendium, Anwärterbezüge, Unterhaltsgeld, Arbeitslosengeld I oder II unbedingt angeben
- Fertigen Sie bitte von **all** Ihren Antragsunterlagen Kopien an, damit Ihnen das Ausfüllen beim Folgeantrag leichter fällt

Zu bemerken

- Reichen Sie fehlende Nachweise bei Erhalt umgehend nach
- Die Immatrikulationsbescheinigung mit dem Aufdruck „nach § 9 BAföG“ sofort einreichen, sobald sie Ihnen vorliegt

NACHWEISE

Einfache Kopien Ihrer Unterlagen reichen aus, lediglich die Immatrikulationsbescheinigung muss immer im Original vorliegen

- Immatrikulationsbescheinigung mit Aufdruck „nach § 9 BAföG“
- Kopie des Personalausweises / Passes / des aktuellen Aufenthaltstitels
- Kopie des Mietvertrages / der Meldebescheinigung, sofern Sie nicht bei Ihren Eltern wohnen
- Kranken- und Pflegeversicherungsnachweis **mit Rechtsgrundlage** und Beitragshöhe, sofern Sie selbst Beiträge zahlen (falls nicht familienversichert)
- Nachweis über eigenes Einkommen im Bewilligungszeitraum, z. B. Waisenrentenbescheid, Lohnabrechnung, Nebenjob, Werksvertrag, Stipendiumsbescheid, Riester-Renten-Bescheinigung nach § 92 Satz 1 Nummer 5 EStG
- Nachweis über Vermögen / Schulden **zum Tag der Antragstellung**: z. B. Kontoauszug über Höhe des Giro-, Bank-, Spar-, Bauspar- und Prämiensparguthabens, Rückkaufswert Lebensversicherung, Schätzung eigenes Kfz (z. B. www.dat.de) und Kraftfahrzeugschein. Bitte beachten Sie, dass die vorgenannten Beispiele nicht vollständig sind
- Weitere Nachweise, falls Sie innerhalb eines Zeitraumes von 6 Monaten vor Antragstellung Vermögenswerte an andere Personen (z. B. Eltern) übertragen haben

Anlage 1 zum Formblatt 1 Schulischer und beruflicher Werdegang

- Bei einem Folgeantrag **nicht** erforderlich
- Vollständiger und **lückenloser** Werdegang bei Erstanträgen oder nach einer Unterbrechung
- Angabe von Monat und Jahr (z.B. 01/13 – 05/13)

NACHWEISE

- Nachweise über den Abschluss Ihrer Berufsausbildung (Abschluss -/ Bachelorzeugnis) und die Zeiten der Erwerbstätigkeit oder der Ersatzzeiten (z. B. Arbeitslosigkeit, Krankheit)
- Sozialversicherungsnachweise, Nachweise über Berufsabschlüsse und Zivil- oder Wehrdienstbescheinigungen und andere Nachweise **bei elternunabhängiger Förderung** nach § 11 Abs. 3 Nr. 3 und 4 BAföG
- Begründung **bei Abbruch** einer vorherigen förderungsfähigen Ausbildung oder bei einem Fachrichtungswechsel nach § 7 Abs. 3 BAföG
- Begründung **bei Überschreitung** der Altersgrenze nach § 10 BAföG

Anlage 2 zu Formblatt 1 Kinderbetreuungszuschlag

- Sie leben mit mindestens einem eigenen leiblichen / adoptierten Kind, das das zehnte Lebensjahr noch nicht vollendet hat, in einem Haushalt zusammen

NACHWEISE

- Geburtsurkunde des Kindes

Formblatt 3

Einkommenserklärung der Eltern und des Partners

- Nur von den Eltern und dem Ehepartner, **nicht** vom Antragsteller auszufüllen!
- Ist auszufüllen vom Ehegatten / eingetragenen Lebenspartner und von jedem leiblichen Eltern- / Adoptivelternteil; das Einkommen eines Stiefelternteils bleibt unberücksichtigt
- Die Einkommenserklärung der Eltern ist bei eltern**un**abhängiger Förderung nicht erforderlich
- Für Elternteile ohne Einkommen genügt es, die „Zusatzklärung für Elternteile ohne Einkommen“ im Formblatt 3 des Ehegatten auszufüllen
- Es ist grundsätzlich das Einkommen des vorletzten Kalenderjahres vor Beginn des Bewilligungszeitraumes maßgebend (bei Antragstellung in 2013 also vom Jahr **2011**)

NACHWEISE

- Steuerbescheid**
 - Alle Seiten des Steuerbescheides einreichen (auch die Erläuterungen)
 - Jahreslohnsteuerbescheinigung, falls (noch) kein Steuerbescheid vorliegt (ein Ausdruck der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung genügt)
- Sonstige Einnahmen, falls nicht in Steuerbescheid erfasst**
 - Vollständige Bescheide in Kopie beilegen (Arbeitslosen-, Insolvenz-, Kranken- oder Kurzarbeitergeld, Rentenbescheid usw.)
- Tätigkeitsnachweise der Geschwister (aktuelle Situation)**
 - Immatrikulationsbescheinigung mit Aufdruck „nach § 9 BAföG“
 - Schulbescheinigung ab der 10. Klasse
 - Gehaltsnachweise / Ausbildungsverträge

Formblatt 5

Bescheinigung nach § 48 BAföG (Leistungsnachweis)

- Das Formblatt 5 muss nur einmal vorgelegt werden – i. d. R. nach dem 4. Semester
- Dieses Formblatt sollte von Ihnen ausgefüllt (**Zeilen 1 – 10**) und von dem BAföG-Beauftragten Ihres Fachbereichs unterschrieben werden
- Ohne diese Leistungsbescheinigung ist eine weitere Förderung nicht möglich